

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Charlotte Nicaise
☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-29
✉ charlotte.nicaise@opla-augsburg.de

Augsburg, 29.07.2025

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
CN

Projektnr.
22101

Seite 1 von 2

**GEMEINDE NORDENDORF - BEBAUUNGSPLAN NR. 38 „GEWERBEGEBIET AN DER BOSCHSTRASSE II“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Mitteilung des Ergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Nordendorf hat in der Sitzung vom 22.07.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet an der Boschstraße II“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 22.07.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Nordendorf von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **30.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2025.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 5. September 2025** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

beteiligung@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Nordendorf unter **<https://www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen/bebauungsplaene>** eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 22.07.2025:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textliche Festsetzungen (Teil B)
 - Begründung mit Umweltbericht (Teil C mit Teil D)
- Schalltechnisches Gutachten, Stand 25.06.2025; Verfasser: BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mitteilung des Ergebnisses

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den von Ihnen im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen beachten Sie bitte den beigefügten Beschlussbuchauszug. Die Würdigung/Abwägungen wurden in der Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen. Wir bitten um entsprechende Weiterleitung an die jeweiligen Sachgebiete. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB



gez.
Charlotte Nicaise